CDU·CSU Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr.17/ 16.10.2026

Prioritäten im EU-Haushalt setzen

Die Europäische Union steht vor schwierigen Verhandlungen über ihren Haushalt für die Jahre 2028 bis 2034. Angesichts knapper finanzieller Spielräume fordern Bundeskanzler Friedrich Merz und die Unionsfraktion, die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen und klare Prioritäten zu setzen. Im Mittelpunkt sollen insbesondere die Stärkung der Sicherheit und die Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit stehen. Eine deutliche Ausweitung des Haushalts lehnt die Union ab.

In seiner Regierungserklärung vor dem Europäischen Rat in Brüssel betonte Bundeskanzler Friedrich Merz, dass die EU mit geringeren Mitteln auskommen müsse als von der Kommission ursprünglich vorgesehen. Deshalb sei eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik notwendig, die sich auf zentrale europäische Aufgaben konzentriere. Dazu gehören insbesondere die Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Stärkung des europäischen Binnenmarktes.

Merz sieht vor allem im Abbau bürokratischer Hürden, in der Vereinfachung von Vorschriften und in der Verringerung wirtschaftlicher Abhängigkeiten wichtige Voraussetzungen für mehr Wachstum. Darüber hinaus soll die EU neue Handelspartnerschaften mit verlässlichen Partnerstaaten eingehen und ihre Lieferketten breiter aufstellen. Auch Investitionen in Forschung, Technologie und Künstliche Intelligenz sollen dazu beitragen, Europas wirtschaftliche und digitale Souveränität zu stärken.

Mit einem Positionspapier aus 27 Punkten hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion konkrete Vorschläge für die Arbeit der EU-Kommission im Jahr 2027 vorgelegt. Diese umfassen unter anderem die Vollendung des Binnenmarktes, den Abbau unnötiger Regulierung, eine konsequente Digitalisierung sowie die Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Geplant sind beispielsweise ein gemeinsamer Binnenmarkt für Rüstungsgüter, Verbesserungen beim europäischen Asylsystem und ein Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex. Darüber hinaus soll die EU widerstandsfähiger gegenüber hybriden Bedrohungen werden und ihre Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern bei wichtigen Rohstoffen reduzieren.

Leitlinie der Unionsfraktion bleibt dabei das Subsidiaritätsprinzip: Die EU soll dort stärker handeln, wo gemeinsames europäisches Vorgehen einen tatsächlichen Mehrwert schafft. Aufgaben, die Mitgliedstaaten, Regionen oder Kommunen besser selbst lösen können, sollen hingegen auf diesen Ebenen verbleiben. Ziel ist es, die europäischen Ressourcen effizient einzusetzen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken und Europas Handlungsfähigkeit in einer zunehmend angespannten geopolitischen Lage zu sichern.

Bundeskanzler Friedrich Merz fasste die finanziellen Herausforderungen mit den Worten zusammen: „Wir werden weniger zur Verfügung haben als von der Kommission geplant."

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



mit dem Beschluss zur Reform der Notfallversorgung setzen wir einen wichtigen Schritt hin zu einem leistungsfähigeren, besser vernetzten und patientenorientierten Gesundheitssystem. Unser Anspruch ist klar: Wer medizinische Hilfe benötigt, muss schnell und zuverlässig die Versorgung erhalten, die seinem tatsächlichen Bedarf entspricht. Gleichzeitig entlasten wir Notaufnahmen und Rettungsdienste und stärken die medizinische Versorgung vor Ort.

Bundesgesundheitsminister Carsten Linnemann treibt diesen notwendigen Modernisierungskurs mit Entschlossenheit voran. Die Reform überwindet die bisherige Trennung von Rettungsdienst, ärztlichem Bereitschaftsdienst und Notaufnahmen und führt sie in einem besser abgestimmten, digital vernetzten System zusammen. Durch die engere Zusammenarbeit der Notrufnummer 112 und der Rufnummer 116117 sowie den Aufbau Integrierter Notfallzentren schaffen wir klare Anlaufstellen und ermöglichen es, Patientinnen und Patienten gezielter in die richtige Versorgung zu steuern.

Nicht jeder medizinische Notfall erfordert eine Behandlung im Krankenhaus – aber jeder Mensch muss die Hilfe bekommen, die er braucht. Diese Reform stellt deswegen einen grundlegenden Kurswechsel dar. Wir machen Schluss mit einem System, in dem Patienten zu häufig an der falschen Stelle landen und wertvolle Rettungskapazitäten unnötig gebunden werden. Denn ein Rettungswagen ist kein Taxi und eine Notaufnahme kein Ersatz für die Hausarztpraxis. Mit der Behandlung vor Ort durch den Rettungsdienst sowie den integrierten Notfallzentren steuern wir Patienten künftig gezielter in die richtige Versorgung.
Mit diesem Grundsatz stärken wir so unsere Rettungskräfte, vermeiden unnötige Belastungen der Notaufnahmen und verbessern die Versorgung für alle. Obwohl die Beibehaltung von hybriden DRG's sicher der gewünschten Ambulantisierung zusätzlich geholfen hätte.

Die Reform zeigt, dass wir die Herausforderungen unseres Gesundheitssystems entschlossen angehen und die Strukturen von morgen schaffen. Dafür steht eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik, die Versorgungssicherheit, Effizienz und Menschlichkeit miteinander verbindet.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Günter Krings

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Tobias Koch

Mehr Rückenwind für beruflichen Aufstieg



Gestern fand im Bundestag die erste Lesung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes statt. Dazu erklärt die bildungspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Anne König MdB:

„Beruflicher Aufstieg darf nicht am Geld scheitern. Deshalb stärken wir das Aufstiegs-BAföG gezielt: Ab dem kommenden Jahr steigen die Förderhöchstbeträge auf 18.000 Euro, die Unterstützung für das Meisterprüfstück verdoppeln wir auf 4.000 Euro. Wer die Fortbildungsprüfung besteht und ein KfW-Darlehen nutzt, erhält künftig 60 Prozent Darlehenserlass. Arbeitgeberzuschüsse werden nicht mehr angerechnet, und Alleinerziehende bekommen einen Kinderbetreuungszuschlag von 160 Euro monatlich je Kind.

Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister sind Fach- und Führungskräfte auf Spitzenniveau. Ihr Beruf steht in Anspruch und Leistung einem Studium in nichts nach. Sie sichern Qualität, bilden den Nachwuchs aus und treiben Innovation voran. Diese Leistung verdient Anerkennung und verlässliche Förderung.

Außerdem bauen wir bürokratische Hürden ab: Es braucht verständliche Anträge, funktionierende digitale Verfahren und schnelle Entscheidungen. Im parlamentarischen Verfahren prüfen wir, wo sich Abläufe vereinfachen lassen. Bund und Länder stehen dabei gemeinsam in der Verantwortung, damit die Förderung schnell und verlässlich bei den Menschen ankommt."

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2026,
16. Oktober 2026

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

CO2-Preis wird 2027 nicht erhöht

Der Bundestag wird am Donnerstag das Gesetz zur Festlegung des nationalen CO2-Preises ab dem 1. Januar 2027 verabschieden („Drittes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes").

Mit der Gesetzesänderung stellen wir sicher, dass der CO2-Preis ab dem 1. Januar 2027 nicht steigt. Das kommt all jenen zugute, die mit Öl und Gas heizen, und jenen, die Benzin oder Diesel tanken. In einer Zeit, in der Kraft- und Treibstoffpreise ohnehin hoch sind, wäre eine Verteuerung des Emissionshandels der falsche Weg. Sie würde die Bürgerinnen und Bürger über Gebühr belasten und unseren Unternehmen Wettbewerbsnachteile bringen. Es gilt, mit der Gesetzesänderung pragmatisch die Übergangsphase zum europäischen Emissionshandel für Wärme und Verkehr zu gestalten, der zum Jahresbeginn 2028 an den Start gehen wird. Von einer Aufweichung der Klimaziele kann keine Rede sein. Es geht vielmehr darum, die Akzeptanz für Klimaschutz in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zu erhalten.

Die mittelständisch geprägten Unternehmen, die Wärme für ihre Produktionsprozesse brauchen, sind durch den nationalen Sonderweg im europäischen und internationalen Wettbewerb benachteiligt. Es hat sich gezeigt, dass die Carbon-Leakage-Verordnung, die diesen Wettbewerbsnachteil ausgleichen soll, nicht den ausreichenden Effekt hat. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, sich schnellstmöglich um die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission zu kümmern, damit auf Basis der sogenannten Fallback-Benchmarks eine vorteilhaftere Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kompensationssummen herangezogen werden kann.
Indem wir den Anteil von Bioabfällen im Restmüll realistischer betrachten, sorgen wir zudem dafür, dass kommunale Abfallverbrennungsanlagen weniger Zertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel kaufen müssen. Damit tragen wir dazu bei, dass Abfallgebühren nicht erhöht werden müssen.

Ein notwendiger Schritt angesichts der hohen Energiepreise. Für das Jahr 2027 soll der Preiskorridor aus dem Jahr 2026 (55-65 Euro pro ausgestoßener Tonne CO2) gelten. Ohne gesetzliche Änderung würde der nationale CO2-Preis nach den geltenden gesetzlichen Regelungen an den Preis des europäischen Emissionshandel für Industrie und Energie (ETS 1) anknüpfen. Dieser beträgt aktuell rund 85 Euro. Ziel ist es, einen Anstieg der CO2-Bepreisung im nationalen Brennstoffemissionshandel in der Übergangsphase zu dem ab 2028 startenden EU-Brennstoffemissionshandel („EU-ETS 2") zu vermeiden.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.